



Bearbeiter: Enrico Waltl
Tel.: 03452/826285
Fax: 03452/82628 4
E-Mail: gemeinde@gralla.at

Aktenzahl: 131/9-1/21
E-Aktenzahl: B-2021-1244-00002
Gralla, am 05.01.2021

Betr.: Hatzl Mario

- Zu- u. Umbau bestehendes Wohnhaus und teilweiser Abbruch Wirtschaftsgebäude

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 04.01.2021 hat

*Herr
Hatzl Mario*

*Untere Murstraße 20
8431 Gralla*

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl.Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für einen Zu- u. Umbau des best. Wohnhauses und teilweisen Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes auf den Grst.Nrn. Bfl. 85 u. 87/2, je der KG Obergralla, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, 25. Jänner 2021,

mit dem Zusammentritt **an Ort u. Stelle (Untere Murstraße 22, 8431 Gralla)** um ca. **09:30** Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Isker Hubert**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gralla zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hievon werden verständigt:

1. Hatzl Mario, Untere Murstraße 20, 8431 Gralla
2. Köllinger Heinz, Untere Murstraße 18, 8431 Gralla
3. Tuscher Manfred, Untere Murstraße 26, 8431 Gralla
4. Hatzl Andrea, Untere Murstraße 20, 8431 Gralla
5. Tuscher Werner, Kreuzerfeld 13/1, 4680 Haag am Hausruck
6. Marktgemeinde Lebring, Wasserversorgung, Grazerstraße 1, 8403 Lebring
7. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz *
8. Bmst. Ing. Markus Holler, Friedhofstraße 36, 8435 Wagna
9. Bmst. Ing. Fuchs A., Bausachverständiger, Kaindorf *
10. Ing. M. Dielacher, Rauchfangkehrermeister, Leibnitz *
11. Anschlag
12. Gemeindeakte

** per E-Mail*

Der Bürgermeister:

Hubert Isker eh.